

## **„Wir saufen gerade ab“**

Anwälte: Freistellung von Ärzten nach Urteil unangemessen  
– Berufung eingelegt

**ANSBACH – Der Prozess gegen zwei Klinikärzte wegen fahrlässiger Tötung wird in einer zweiten Runde im Landgericht verhandelt. Gegen das Urteil des Amtsrichters haben die verurteilten Ärzte und die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Kritik erntet der Vorstand von ANregiomed, Dr. Gerhard Sontheimer, dafür, dass er nach dem erstinstanzlichen Urteil die beiden Ärzte freigestellt hat.**

Einen 55-jährigen Oberarzt und einen 31-jährigen Assistenzarzt hat ein Einzelrichter des Amtsgerichts Ansbach verurteilt, weil er ihnen Mitverantwortung für den Tod einer Frau nach einem Routineeingriff gibt. Wie berichtet, war eine 54-jährige Patientin nach dem Einsetzen einer Magensonde verstorben. Die Ärzte hätten nicht angemessen auf die folgenden Beschwerden der Patientin reagiert, so die Begründung des Urteils. Der Assistenzarzt erhielt eine Geldstrafe von 4050 Euro, der Oberarzt eine sechsmonatige Freiheitsstrafe auf Bewährung.

Für Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger ist das Urteil „etwas zu milde ausgefallen“, so seine Begründung. Er hatte eine zehnmonatige Freiheitsstrafe zur Bewährung beziehungsweise 6000 Euro Geldstrafe gefordert. Für die Verteidiger, die Freisprüche gefordert hatten, wurde in der Verhandlung nicht nachgewiesen, dass die Ärzte fahrlässig gehandelt hätten. Der Zustand der schwerkranken Patientin habe sich in der Klinik nicht so verschlechtert, dass die Ärzte dies hätten erkennen müssen, argumentierte Rechtsanwalt Harald Straßner.

Ein Termin für die Berufungsverhandlung steht noch nicht fest. Sobald das schriftliche Urteil des Amtsgerichts vorliegt, haben Verteidigung und Staatsanwaltschaft Gelegenheit, die Anfechtung zu begründen. In einer Berufungsverhandlung wird es nochmals eine Beweisaufnahme mit Zeugen und einem Sachverständigen geben.

Negative Reaktionen hat die Entscheidung des Vorstands von ANregiomed hervorgerufen, aufgrund des Urteils die beiden Klinikärzte vom Dienst freizustellen (wir berichteten). „Die Überraschung ist bei allen Beteiligten sehr groß“, formulierte Rechtsanwalt Harald Straßner, der den Oberarzt vertritt. „Selbst unterstellt, das Urteil des Amtsgerichts sei richtig, ist die Freistellung nicht nachvollziehbar“, sagte er auf FLZ-Anfrage. Sein Kollege Hans-Arthur Müller, Fachanwalt für Medizinrecht, betonte, „üblicherweise warten Arbeitgeber ab, wie das Gerichtsverfahren endet“. Dr. Wolfgang Staudinger, Verteidiger des Assistenzarztes, zeigte sich „bestürzt und verärgert“. „Es sieht so aus, dass die Klinik sich rausziehen möchte, um kein schlechtes Licht auf sich fallen zu lassen.“ ANregiomed

habe seit über zwei Jahren - die Patientin verstarb im April 2016 – Kenntnis von dem Vorfall. Er verwies darauf, dass der Assistenzarzt selbst für den Fall, dass das Urteil - 90 Tagessätze – rechtskräftig würde, nicht vorbestraft wäre.

Auch Oberstaatsanwalt Schrotberger reagierte erstaunt auf die sofortige Freistellung der Ärzte. Er verwies auf sein Plädoyer in der Verhandlung. Er hatte ausgeführt, die Angeklagten seien „ordentliche Ärzte, die fleißig und gewissenhaft arbeiten“. Trotz der geforderten Bestrafung für die Fahrlässigkeit hätten sie „keinen Fehler begangen, nach dem ein Arzt aus dem Verkehr gezogen werden müsste“. Denn „kein Mensch kann fehlerlos sein“. Bei Medizinern könnten kleine Fehler gravierende Folgen haben. Im Prozess hatte sich auch der Chefarzt, dem die Angeklagten unterstehen, über die beiden Mediziner geäußert. Er beschrieb sie als „absolut gewissenhaft“. Der Oberarzt arbeite seit 22 Jahren unter ihm. Er könnte „absolut unterstreichen“, dass dieser sich mit „größter Sorgfalt um seine Patienten kümmert“.

Weder der Oberarzt noch der Assistenzarzt wollen die Freistellung akzeptieren. Derzeit werde von Spezialisten für Arbeitsrecht geprüft, wie gegen die Entscheidung der Klinik vorzugehen sei, erfuhr die FLZ.

Eine Anfrage unserer Redaktion vom Pressesprecher von ANregiomed, Rainer Seeger, wie der Klinikvorstand die Freistellung begründe, blieb bis gestern unbeantwortet.

Ob den Medizinern der Entzug der ärztlichen Zulassung drohen könne, ließ die zuständige Regierung von Unterfranken auf eine FLZ-Anfrage hin offen. Ohne sich zum konkreten Fall zu äußern, antwortete deren Pressesprecher, der Entzug der Zulassung verlange ein „schwerwiegendes Fehlverhalten“ und eine „Zerstörung der für die ärztliche Tätigkeit unverzichtbaren Vertrauensbasis“. Bei Fahrlässigkeit könnte ein Arzt „bei Wiederholungstaten und bei hoher Strafzumessung“ die Zulassung verlieren.

Fränkische Landeszeitung, 04. August 2018